

Correspondent

Ercheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXIII.

Leipzig, Donnerstag den 21. Februar 1895.

№ 22.

Reichstagspointen.

Aus der kürzlich stattgefundenen dreitägigen Debatte im Reichstag über die Interpellation Hitze (Durchführung der kaiserlichen Februar-Erlasse) heben wir einige bedeutende Stellen heraus.

Erster Tag. Der Interpellant Abg. Hitze (Zentrum) erklärte unter anderem: Wir verlangen für die Arbeiter eine Organisation in Berufsvereinen; wenigstens die gesetzliche Möglichkeit für solche Organisationen muß geschaffen werden, denn die Versicherungsgesetze reichen nicht aus, um alle Interessen der Arbeiter zu wahren. Es muß die Selbsthilfe organisiert werden, die Krankenunterstützung muß ausgedehnt werden über die Zwangsversicherung von 13 Wochen hinaus, das Sterbegeld muß erhöht werden und es muß für den Arbeitsnachweis gesorgt werden. Auch eine Organisation zur Eringung besserer Lohnverhältnisse muß den Arbeitern gestattet werden; das ist eine Folge des Koalitionsrechtes. Die jetzt bestehenden Organisationsformen genügen den Arbeitern nicht; sie können sich nicht auf die Landesgrenzen beschränken. Man kann den Berufsvereinen auch nicht die Einflußnahme auf politische öffentliche Angelegenheiten verbieten. Herr v. Stumm hat gemeint, die Vereine würden nur zur Organisation von Ausständen dienen. Aber wenn die Vereine erst zugelassen sind, dann wird auch bestimmt werden können, daß ein Ausstand erst dann stattfinden kann, wenn durch die Organisation zuerst ein Versuch zur Vereinbarung gemacht ist. Es gibt freilich Leute, die gar nicht mehr begreifen können, daß die Arbeiter überhaupt noch Wünsche haben.

Gegen die vernünftigen Anschauungen, die freilich seitens der Zentrumspartei, die jetzt das Unsturzesgesetz apportiert, mit dem die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ebenso bedacht werden dürfte wie die politische, nicht minder übertreten werden wie seitens der übrigen bürgerlichen Parteien, zogen die Redner der letzteren geharnischt zu Felde.

Zunächst vermeldete Staatssekretär v. Verlepich, der durch die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden seinen ganzen ohnehin fadenförmigen sozialreformerschen Nimbus verichert hat, folgenden pyramidalen Grundsatz: Es ist das Recht des Arbeitgebers, den Hausgenossen, der den Frieden und die Ordnung führt, zu entlassen. Der Herr Staatssekretär sagte dann weiter: Nur in den allergeringsten Fällen haben die berechtigten Beschwerden über Lohnreduktionen zu den Streiks die Veranlassung gegeben, die größte Zahl derselben ist auf die sozialdemokratische Agitation zurückzuführen. Die Sozialdemokratie hält die Arbeiter in einer strammen Zucht. Wer nicht will wie sie will, der wird ausgehoben, in seinen häuslichen und sonstigen Verhältnissen verfolgt und so kommt es, daß es der sozialdemokratischen Agitation in sehr vielen Fällen gelungen ist, daß die Arbeiterklasse ihrem Ruhe nach Einstellung der Arbeit folgte. — Wesentlich wird seit Jahren in der sozialdemokratischen Presse — was gar nicht mal schön ist — von Streiks ernstlich abgeraten.

Der Abg. v. Kardorff (kons.) beruhigte die gesamte Erklärung des preussischen Handelsministers außerordentlich, denn die vorhergegangene Erklärung des Reichszanzlers hätte die Annahme veranlaßt, daß in absehbarer Zeit etwas im Sinne der Interpellation geschehen solle. Die Zwecke, um derenwillen die Gewerkschaften gegründet wurden, seien in Deutschland durch die Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung erfüllt.

Abg. Müller, ein nationalliberaler Fabrikant, führte aus: Für die Versicherungen der wiederkehrenden Arbeitslosigkeit bei den Saisonarbeitern wird Fürsorge getroffen werden, für andre Arbeitslosigkeit aber nicht. Die Gleichberechtigung der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages muß anerkannt werden; aber etwas andres ist es, ob mit dem einzelnen Arbeiter ein Vertrag abgeschlossen wird, oder ob man es dabei mit der gesamten Organisation zu thun hat. Das stimmt, im erstern Fall ist die „Gleichberechtigung“ des Arbeiters gleich Null, vom andern Falle meinte der Abgeordnete, er würde zu einer „Bergewaltigung der Arbeitgeber“ führen. (!) Die Organisation ist nur eine Organisation für Arbeiterausstände. (!) Wir können es nicht verantworten, solche Organisationen zu schaffen. Wir müssen unsere sozialpolitische Gesetzgebung einschränken. Wir dürfen nicht weitergehen, so lange wir damit allein stehen, wenn nicht unser Wettbewerb be-

einträchtig werden soll. (Zustimmung rechts.) Ich werde versprechen, immer 100 Kilometer vor den anderen Nationen vorauszubehalten, aber ich will nicht in ungemieiner Weise anderen Nationen voraussehen (Zustimmung rechts und bei den Nationalliberalen). Wir haben eine Arbeitervertretung im großen Umfange (?); was in den kaiserlichen Erlassen verheißen ist, das ist zum größten Teile schon erfüllt in der Arbeiterversicherung. (!) — So der Abg. Müller. Daß die Besserstellung der Arbeiter der Konkurrenzfähigkeit keinen Abbruch thut, sondern sie erhöht, hat seine sozialpolitische Weisheit und die seiner Beifallspende noch nicht begriffen.

Zweiter Tag. Der Abgeordnete Köstke (wild) sprach eine Reihe schöner Gedanken aus, die um so anerkannterwert sind, als Herr Köstke im Berliner Viertrierge Joeben besetzt worden ist. Er sagte: Will man politische Nebenzwecke von dem Arbeitsnachweise fernhalten, so muß auch ausgeschlossen werden, daß Arbeitgeber ihn benutzen, um politisch mißliebige Arbeiter auszuschließen. Vor Streiks und Boykotts braucht man sich nicht zu fürchten. Der Boykott ist ja moralisch verwerflich, ebenso wie die schwarzen Listen, aber so lange diese Kämpfe auf gesetzlichem Boden stehen, sind sie ebenso berechtigt wie andere Kämpfe und Maßnahmen der Arbeiter. Die Strafe, die die Arbeitnehmer allein für unbeschäftigte Streiks und Boykotts erleiden müssen, liegt schon darin, daß sie das Gemollte nicht erreichen und in den gewaltigen Einnahmeverlusten. Verhältnisse wie in Keunrichen sind anderwo nicht vorhanden. Würde Herr v. Stumm sich auch rühmen können, daß Sozialdemokraten in seinem Betriebe nicht beschäftigt sind, wenn seine Fabrik in Berlin lägen? — Den Vorwurf der Feigheit, den Herr v. Stumm gegen diejenigen schleudert, die anders handeln als er, muß ich für mich zurückweisen. Ich unterscheide mich von Stumm und seiner Befinnungsgenossen dadurch, daß ich nicht gleich bei jedem Streik nach der Polizei und neuen Strafgesetzen rufe. Herr Köstke sieht den Zustand in England als einen Kampfeszustand an; aber ein solcher Kampfeszustand zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ist doch nur natürlich. Haben nicht die bürgerlichen Kreise früher auch um ihre Rechte kämpfen müssen und nur langsam ein Stück nach dem andern den übrigen Parteien abgerungen? Der Arbeiter verliert der Kapitalmacht gegenüber nur über das Koalitionsrecht, deshalb bedarf er der Organisation, deren die Arbeitgeber leichter entzogen können.

Abg. v. Stumm bemerkte mit seiner Witterung zunächst folgendes: Die evangelischen Arbeitervereine waren zuerst zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gegründet, jetzt führen sie ihr nur Anhänger zu. (Auf diese schiefe Ebene kommt schließlich allerdings jede Arbeiterverbindung, mag sie auch zu Gegenzwecken gegründet sein.) Dann offenbarte er: Ich bin nicht besser als die große Mehrzahl meiner Kollegen (Unternehmer), die große Mehrzahl derselben steht auf meinem Standpunkte. Seit Jahren habe ich einen Arbeiterausschuß, mit dem ich auf dem besten Fuße stehe (!), aber dritte dürfen mir nicht dazwischen kommen. — Mit einem Arbeitgeber, der in der Weise wie Herr Köstke die Interessen meines Standes vertritt, disputiere ich überhaupt nicht mehr. (Darauf erwiderte der Abg. Köstke sehr treffend: Den Boykott, den Herr v. Stumm über mich verhängt hat, kann ich um so mehr ertragen, als niemand die Geschäfte der Sozialdemokratie in diesem Hause besser bejagt als Herr v. Stumm.)

Abg. Schneider (freis. Volksp.) kannte nur die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und erbat nur für diese gesetzliche Schutz.

Abg. Kettich (kons.) äußerte die sinnige Entdeckung: Der Arbeitgeber ist doch auch nur ein Arbeiter.

Dritter Tag. Abg. v. Heyl (ntl.): Meine sämtlichen Fraktionsgenossen stehen auf dem Boden der Erklärung des Abgeordneten v. Bennigsen, daß die sozialen Kämpfe der Gegenwart nur durch die gemeinsame Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beigelegt werden können. (A la Prinzipalsklasse im Buchdruckergewerbe!) Zu Uebereinstimmung mit Herrn v. Stumm halte ich dafür, daß der rheinische Industrie-Arbeiter berechtigt ist, nach daran ist, in den Mittelstand einzutreten; ich kenne am Mittelrhein Arbeiter mit 4000 Mark Jahreseinkommen. (So ein Musterexemplar hätte der Herr Redner wenigstens auf den Tisch des Hauses legen sollen!)

Abg. Hüpeden (kons.) stellte sich als Sonderling mit seinen Anschauungen in der Partei vor und bemerkte: Verkürzung der Arbeitszeit und höherer Lohn sind doch für alle Berufskreise berechtigte Bestrebungen. Aber auch die Kaufkraft der Massen muß erhöht werden. Wenn die Massen der Armen kaufkräftiger werden durch höhere Löhne, so wird auch die Industrie mehr Beschäftigung haben. — Zur Verteidigung von angegriffenen Artikeln in dem ihm nahestehenden Blatte Die Hilfe führte der Abgeordnete zutreffend aus: Mißgriffe können vorkommen. Wo kommen Mißgriffe nicht vor? Was die Norddeutsche Allgemeine Zeitung unterm Strich über die Weihnachtsfeier geschrieben hat, dürfte in einem christlichen Blatt auch nicht stehen.

Abg. Legien (Sozialdemokrat) führte den Herrn folgendes zu Gemüte: Herr v. Stumm erklärte, er kenne gar keinen Gegensatz zwischen Arbeitnehmer und Fabrikbesitzer. Vom rein menschlichen Gesichtspunkt aus kennen wir ihn auch nicht, aber Herr Stumm wird einen Unterschied insofern erkennen müssen, als der Arbeitgeber rücksichtslos über den Arbeiter verfügen kann, während der Arbeiter nichts gegen diesen thun kann. Herr Stumm bestimmt, wer in seinem Betriebe heiraten darf; wer es ohne seine Erlaubnis thut wird rausgeschmissen. Er bestimmt, welche Zeitungen seine Arbeiter lesen dürfen; wenn es möglich wäre die Bestimmungen zu prüfen, dann würde wahrscheinlich auch jeder hinausgeworfen der anders denkt als er. — Im rheinisch-westfälischen Kohlenreviere waren die Arbeiter bemüht, eine Organisation zu schaffen, um der Ausbeutung durch die Kohlenbarone entgegenzutreten. Als diese sich entwickelte, da wurde ein christlicher Arbeiterverein gegründet, aus welchem die Sozialdemokraten ausgeschlossen waren. Wenn den evangelischen Arbeitervereinen es ernst war mit den Arbeitern, wie konnten sie dann den sozialdemokratischen Arbeiterverband vernichten oder wenigstens ihm das Wasser abgraben wollen? Sie suchten den Zwist sogar unter die Bergarbeiter zu tragen und haben es dahin gebracht, daß diese, die doch in den Gruben den gemeinsamen Gefahren ausgesetzt sind, sich gegenzeitig bekämpfen. In gleicher Weise haben diese Herren mit Unterstützung der Staats- und Polizeigewalt die Bildung einer Organisation der Steinarbeiter am Rheine durch Bildung einer Organisation in ihrem Sinne verhindert. Gerade um zu verhindern daß die Leute in bessere Verhältnisse kommen, gründen sie Gegenorganisationen. (Dem G. v. ins Stammbuch!)

Bei einer Wahlprüfungsdebatte las Abg. Auer (Sozialdemokrat) dem Reichstag ein Kollegium über „Landstreicher!“: Wenn man sagt, daß es sich um gewohnheitsmäßige Landstreicher handelt und das damit beweisen will, daß der eine fünf, der andre sogar sieben Wochen keine Arbeit gehabt hat, so ist das für die Kenntnis der Zustände in unseren Arbeiterkreisen ein sehr geringes Zeugnis. Ist Ihnen nicht bekannt, daß Tausende, Zehntausend und Hunderttausende Arbeit nehmen würden, wenn sie nur bekommen könnten, daß sie trotz aller Bemühungen um Arbeit wochen- und monatelang arbeits- und verdienstlos sind? Es sind ordentliche Arbeiter gewesen, wie man sie nur irgend findet. Wenn man ihnen den Vorwurf macht, daß sie wegen Bettelns mit einem Tage Haft bestraft sind, so ist es nur ein reiner Zufall, wenn ich mich Ihnen nicht auch als einer vorstellen kann, der schon wegen Bettelns bestraft worden ist. Wer jemals sein Mangel als Handwerksbursche durch die Welt getragen hat, der wird mir das bestätigen, es sei denn, daß er vorsichtig in der Wahl seines Vaters gewesen ist. Arbeitslose sind alle Tage in der Gefahr, wegen Bettelns ins Gefängnis gesteckt zu werden. Wenn Herr v. Müllingen sagte, daß jene Leute auf Staatskosten in Arreste läßen, so möchte ich dem Abgeordneten nur wünschen, daß er einmal acht Tage in Arrest sitzen müßte.

Zur Generalversammlung.

Kopfschüttelnd las ich in einigen Nummern unsers Organs die Befürwortung einer Erhöhung der Leistungen unserer Unterstützungsstellen. Es ist gewiß einem jeden Kollegen, der durch Arbeitslosigkeit in das soziale Elend hineingezogen wird — und wer würde davon nicht betroffen? — zu gönnen, daß er durch eine etwas höhere

ipruch erbellt: „Wenn Sie Mitglied der Prinzipalstafie sind, können Sie bei uns anfangen.“ Zu solch einem Volksvertreter kann sich die katholische Arbeiterchaft gratulieren!

K-w. Stettin. Am 27. Januar hielt die hiesige Mitgliedchaft Generalversammlung ab. Der Vorigende rügte den schwachen Besuch der Versammlungen, durch den die Schaffensfreudigkeit des Vorstandes nicht erhöht werde. Das verlossene Jahr sei für uns ein ruhiges gewesen. Wir hätten aber trotzdem regen Anteil an allen den Gewerksverein betreffenden Angelegenheiten genommen, was wohl am besten durch die abgehaltenen 14 Versammlungen mit ebensovielen Vorstandssitzungen bewiesen werde. Im allgemeinen könnten die Verhältnisse am Platz als erträglich bezeichnet werden, wir müßten aber trotzdem oder gerade deswegen stets auf dem Posten sein und etwa eintretende Mißstände schon im Entstehen zu beseitigen suchen. Durch die gegen Ende des vorigen Jahres stattgefundene Gründung von zwei neuen Tagessetzungen seien wir im Stande gewesen, auch einige Mitglieder unterzubringen, so daß der hiesige Arbeitsmarkt entlastet wurde und die Mitgliederzahl auf etwas über 90 stieg. In betref der Solidarität habe die Mitgliedchaft ebenfalls ihre Schuldigkeit getan, denn sie habe aus der Cristafie direkt 95 Mk. für Ausständige bewilligt, dazu können noch die vom Gau überwiesenen Gelder. Der Verwalter der hiesigen Zahlstelle Kollege Tengler bemerkte, daß die Zahlstelle im vergangenen Jahre von 280 bezugsberechtigten Mitgliedern berührt wurde, die für 2300 Tage = 1919,50 Mk. Unterstützung erhielten. Gegen das Jahr 1893 erhöhte sich die Ausgabe um 452,50 Mk. Die Einnahme der Ortsstafie betrug im verlossenen Jahr einschl. Vortrag von 1893 788,26 Mk., die Ausgabe 654,45 Mk., so daß am Jahreschluß ein Bestand von 133,81 Mk. vorhanden war. Die Kafie wurde besonders durch die Unterstützung an Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte, ebenso durch die an Ausständige überwiesene Summe und durch die Deckung des Defizits vom Stiftungsfest in Anspruch genommen. Es fanden 44 Bibliothekstunden statt, 43 Kollegen entnahmen Bücher und wechselten im ganzen 343 mal. Der Punkt Aufnahmegefuche ist beständig auf den Tagesordnungen unserer Versammlungen; in dieser Versammlung konnten wir wieder drei Kollegen dem Verbande zuführen. Der Vorigende des hiesigen Stenographenvereins Men-Stolze, Herr Buchterfich, hielt der Versammlung einen Vortrag über die Kurzschrift. Der Redner hob die Notwendigkeit der Kenntnis der Kurzschrift besonders für den Seher hervor und suchte dies durch Beispiele zu beweisen. Ich will meinen Bericht mit dem Wunsche schließen, daß die hiesigen Mitglieder im neuen Jahre mehr noch als im alten ihr Interesse an allen den Gewerksverein betreffenden Angelegenheiten durch recht fleißigen und zahlreichen Besuch der Versammlungen betunden mögen. Ebenso wünschen und hoffen wir, daß die nach dem Streik von unterm Verein ausgeschiedenen Kollegen, denen allerdings größtenteils das Koalitionsrecht verwehrt wird, recht bald zu uns zurückkehren.

n. Aus dem Interestsaj. Einen recht höflichen Prinzipal besitzt die kleine Ortsgastst. In der Person des Buchdruckerbesizers J. Nach der Ansicht dieses Herrn ist es jammervoll, daß unser Städtchen nicht in der Türkei oder in China liegt; wenigstens spricht die Thatfache, daß er in seiner Druckerei chinesische Zustände einführt, für diese Annahme. Kürzlich verlangte er von seinen Gefülten, daß sie „Jin“ bei „Seinem“ Eintritt in die Druckereiräume zuerst grüßen sollten. Denjenigen, welche etwa mit dieser Korrektur von Knigges „Umgang mit Menschen“ nicht einverstanden sein sollten, wurden Prügel in Aussicht gestellt — allerdings nur auf den — Wagen, denn das schmerzt bekanntlich am meisten. Thatächlich entlieh er denn auch drei unserer Mitglieder, die sich weigerten, sein Verlangen zu erfüllen; jogar ein Verheirateter war darunter. Nur ein Nichtmitglied gab nach und sein Gruß schallt in den Räumen wie eine Stimme in der Wüste, denn Herr J. grüßt selbst nicht. Die Kollegen, welche von auswärts nach J. kommen, werden wohl daran thun, erst nach den Bedingungen, die J. stellt, zu fragen, wenn sie nicht Schaben erleiden wollen.

Wiesbaden. In der letzten Bezirksversammlung, der auch zwei Mitglieder aus Ems beizuhnten, machte der Vorigende Kollege L. Schlein in seinem Jahresbericht folgende Mitteilungen über die hiesigen Druckereiverhältnisse. Die Firma Schnepfberger & Co. hat bei 4 Gehilfen 9 Lehrlinge, Schellenberg bei 48 Gehilfen 12 Lehrlinge, Bechold & Co. bei 22 Gehilfen 6 Lehrlinge, General-Anzeiger 16 Gehilfen, 3 Lehrlinge (nur Zeitung), Schaab 7 Gehilfen, 3 Lehrlinge, Fuchs, Wayer, Zingel und Geel nur Lehrlinge usw., Ritter mit 50 Gehilfen nur 6 Lehrlinge. In die Geheimnisse einiger Trittmüller war nicht ganz einsudringen. A. Wayer, übrigens kein gelernter Buchdrucker, sondern ehemals Puntfirer, läßt auch seine Frau ihre Thätigkeit am Rasten entfalten. Die Meisterwerke dieser „Accidensdruckerei“ sind auch danach. Fuchs, nur gelernter Drucker, überläßt seine Lehrlinge sich selbst, gewiß das beste Mittel, um ein tüchtiger Geselle zu werden. Die höchste Blüte entfamt jedoch einem andern Kunstsinstitute, der Hoftilthographie und Buchdruckerei J. Vor etwa zwei Jahren wurde ein dort Ausge-bildeter in einer hiesigen Offizin als Seher eingestellt. Glücklich am Rasten angelangt und mit Manuscript (glattem Saße) versorgt, setzte derselbe frisch darauf los. Die Kollegen wundert

sich, daß die neue „Kraft“ gar kein Verlangen danach trug, einen „Löffel“ zu erhalten. Als sie näher hinsehen, wurden sie zu ihrem höchsten Gaudium gewahrt, daß der „Seher“, was er mit den Fingern packen konnte, zusammenlegte, aufs Schiff stellte und dann auch auf diesem ausschloß! „Brauchen Sie denn keinen Winkelhaken?“ wurde der Künstler gefragt. „Winkelhaken?“ wiederholte er verwundert, als hätte man ihm ein böhmisches Dorf genannt. Der hinzukommende Prinzipal, dem der in seiner Ehre gekränkte „Kollege“ auch noch eine schnippische Antwort gab, ließ die jünger Kraft natürlich dahin ziehen, wo der Zimmermann das Loch gelassen. — Die Gesamtgehilfenzahl bezifferte sich zur Zeit der Aufnahme der Statistik auf 171 in Wiesbaden, wovon 24 „aktive“ stollegen Mitglieder waren, außerdem haben wir im Bezirke 13 Mitglieder. Die größte Offizin hier selbst, die L. Schellenbergische Hofbuchdruckerei, ist uns seit dem Streik verschlossen. Der „liberale“ Besizer läßt von Zeit zu Zeit in seinem einflussreichen Tageblatt Artikel über die soziale Frage los, in welchen den organisierten Arbeitern ein Loblied gelungen wird, insofern es heißt, nur ihnen sei es gelungen, die Löhne auf der Höhe zu halten. Inbret wird also den Arbeitern angeraten, sich zu organisieren, den eignen Arbeitern jedoch der Anschluß an die organisierten Kollegen unterlagt. — Am 2. September kam es im General-Anzeiger zu Differenzen, infolgedessen die dortigen zehn Kollegen kündigten. Die Plätze wurden mit den bekannten N.-R. beiegt; aber die bitteren Erfahrungen, welche die Inhaber machten, ließ sie sich eines anderen besinnen und der Wunsch nach den alten bewährten Kräften wurde von ihnen laut. Und so haben bereits verschiedene ihre Thätigkeit wieder dort aufgenommen, möge diese Lehre für alle Zeit nachwirken. — Die Bibliothek birgt einen reichen Schatz von 312 Bänden, meist wertvolle Werke. — Mit Genugthuung kann konstatiert werden, daß wir zur Zeit keinen Konditionslofen am Orte haben; im Vergleiche zum Sommer, in welchem mehrere Verheiratete von ihren Strapazen ausruhen mußten, gewiß sehr erfreulich. — Gegenüber der bedeutenden Zahl von Nichtverbändlern bleibt uns ein großes Arbeitsfeld offen und es wird an unseren Bemühungen, sie für unsere Ideen zu gewinnen, nicht fehlen. Möge unser sehnächtiger Bund, Wiesbaden wieder zu einem blühenden Zweig am starken Baume des Verbandes zu erheben, in nicht allzu ferner Zeit in Erfüllung gehen.

Rundschau.

Buchdruckerei und Verpantbes.

Beteijs der Sonntagsruhe in Zeitungsdruckereien ist die Sachlage noch einigermahen vermirrt. Für die Buchdruckereien sind keine Ausnahmen gewährt. Soweit sie nun am Tag arbeiten, beginnt die Sonntagsruhe ohne Frage in der Sonnabendnacht um 12 Uhr und dauert bis um 12 Uhr in der Sonntagnacht. Sollte man nun, wie es der Vorwärts gethan, für die Zeitungsdruckereien den Charakter von „Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht“ annehmen, so könnten diese den Beginn der Sonntagsruhe bis auf Sonntags morgens 6 Uhr hinausverlegen, die Ruhe endete also Montags morgens 6 Uhr. Ob zu dieser Hinausverlegung noch eine generelle bundesrätliche Genehmigung nötig oder ob sie nicht durch das Gesetz kurzweg gestattet ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Ist eine Erlaubnis notwendig, so bleibt abzuwarten, ob sie ercheint, andernfalls haben eben alle Zeitungen um 12 Uhr in der Nacht zum Sonntage den Betrieb einzustellen. Eigentlich müßte, da man in Zeitungsdruckereien keine Betriebe mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht erbilden kann, das letztere eintreffen. Zu regelmäßigen Doppelschichten gehören nach unrer Auffassung auch doppelte Personale und diese existieren in Zeitungsdruckereien nicht. In diesem Punkt ist wohl gleichfalls die behördliche Auffassung abzuwarten. So angenehm nun eine unterkümmerte Sonntagsruhe von der Sonnabendnacht 12 Uhr an wäre, birgt sie doch die mögliche Entziehung einer bedeutlichen Unannehmlichkeit in sich. Durch den frühzeitigen Abschluß der Sonntagszeitungen würde der Reiz zur Herausgabe von Montagsetzungen mächtig angeregt und die Zeitungsarbeiter hätten dann die Perspektive, Sonntagsnacht um 12 Uhr angespannt zu werden, wie dies wohl in Wien vielfach Brauch. Besonders die Zeitungsetzer wären davon am meisten betroffen. Uebrigens erfährt die Rhein-Weiß. Ztg., das Offener Fabrikantenblatt, daß den Zeitungsbesizern, welche Montagblätter herausgeben, „im Laufe der Zeit“ ebenso wie den übrigen gestattet werden soll, Sonnabend nachts nach 12 Uhr ihre Zeitungen drucken zu lassen, ohne daß ihnen verwehrt wäre, das Personal in der Sonntagsnacht nach 12 Uhr wieder antreten zu lassen. Man sollte dies für unmöglich halten, allein — Unter diesen Umständen beschleicht uns die Befürchtung, daß das schmachvolle Sonntagsruhegesetz für die Zeitungs-personale ganz „Eßig“ oder gar schädlich wird. Nach diesem Gesichtspunkt ist unrer vorige Notiz in Nr. 19 zu betrachten, in welcher wir den Beginn der Sonntagsruhe um 6 Uhr fast als den vorzüglichsten Zustand behandelten, weil unter ihm an dem jetzigen Betriebe der Zeitungen in der Sonnabendnacht zwar nichts geändert würde, jedoch der Anreiz zu Montagblättern geringer wäre und den Personale wenigstens der Sonntag und die Sonntagnacht gehörte.

B. Krüger, Vermittelungs-büreau, jetzt in Keppen, firmiert ein Spekulant, der arbeitslosen Buch-

druckern einige Mart für höchst zweifelhafte Dienste abnehmen will. Er annouciert im Druckerei-Anzeiger wegen Korrektoren, Reichthenern und Sepern. Auf Meldung erhielten von ihm Kollegen die Mitteilung, daß die Stellungen „beiegt“ seien oder auch, etne sei noch „frei“, man solle „möglichst sofort“ das „Material einfinden“. Den Unglücklichen, die die Stelle schon „beiegt“ trafen, wie auch den anderen wurde als zu lieferndes „Material“ für Besorgung von Stellen ein Revers zur Unterschrift zugestellt, nach dem sie sich verpflichten, zwei Prozent eines Jahresverdienstes abzuladen und zwar die Hälfte sofort nach Engagement, die andre Hälfte vier Wochen später. 3 Mart Vorkauf als „Einschreibeggebühr“ usw. sind sogleich zu senden. Außerdem gehören zum „Materiale“ Zeugnisse, kurzgefaßter Lebenslauf, die dürfen natürlich weniger auslaggebend sein. Wir brauchen wohl kaum abermals vor dergleichen jogenannten Stellenvermittlern zu warnen. Man nehme die unfrankierten Briefe des Herrn Krüger nicht an. Kein einziger Prinzipal wird die Vermittelung des Herrn Krüger zwecks Beschaffung von Arbeitskräften in Anspruch nehmen. Wäre es aber doch einmal der Fall, so bliebe das von Herrn Krüger geforderte „Handgeld“ immer noch zu jündhaft hoch. Beim Minimum beträgt es 21 Mk. ohne Rücksicht darauf, ob die „Stellung“ überhaupt ein Jahr oder fünf Wochen dauert. Tschun zu!

Grube-Prozess. — Grube verurteilt. — Am 18. Februar, vormittags 9½ Uhr, sollte vor den Schranken des Moabiter Kriminalgerichtes dem ehemaligen Vorsitzenden des Gutenbergs-Bundes Paul Grube der Prozeß gemacht werden. Die Zeugen waren auch vollzählig erschienen, nur der Angeklagte war so vorichtig und blieb weg! — Als um 9½ Uhr der Amtsrichter die Verhandlung eröffnete, teilte er den geladenen Zeugen mit, daß Grube in Berlin nicht zu ermitteln gewesen sei, trotz der großen Anstrengungen des Kriminalhauptmannes Freund. Es scheint hiermit erwiesen, daß die ihm zur Last gelegten Vergehen wohl zutreffend sind. Die Verhandlung sei aber ohne ihn zwecklos und es werde daher ein neuer Termin anberaumt werden. Gegen Grube wurde ein sofortiger Haftbefehl (Zettdrief) erlassen.

Der frühere Mitbesizer des freimüthigen Volksblattes, Jaf. Stam aus Schleitheim (Schweiz), z. B. in Stuttgart, hatte sich vor dem Schöffengericht in Lörrach wegen Verdröhung nach § 241 des Reichs-Strafgesetzbuches zu verantworten und wurde zu einer Woche Gefängnis und zu den Kosten verurteilt. St. war früher Vertrauensmann des U.-R. in Konstanz, gründete 1885 das oben erwähnte Blatt, welches 1889 in Konkurs kam und von dem jetzigen Besizer, Herrn Schmidt-Burhard (damals Kompagnon des St.), gekauft wurde. Nachdem St. ohne Erfolg einen Kleiderhandel gegründet, zog er, der schon beim 1889er Streik in der Schweiz seinen taubstummen Lehrling als Streikbrecher nach Basel schickte, beim deutschen Neunstundenkampfe selbst als Klausstreifer nach Stuttgart, wo er sich dann später als Gründer des „Typographen“ entpuppte. Die Drohung war gegen oben erwähnten Herrn Schmidt gerichtet. St. wird jetzt Geld nötig haben, daher die 236 Mk. Kaufpreis usw. für den Typographen (siehe Nr. 16 des Corr.).

Die Deutsche Buchdrucker-Zeitung rühmt den „König Stamm“. Wir haben wie gswweifelt, daß dieser Autokrat mandem Großenruder als „leuchtendes Vorbild“ ercheint, aber den „Kleinruder“ Herr, vergibt ihnen usw. — „Darauf sind wir wirklich gespannt!“ ruft Untelchen beilufig über die Klageandrohung des fürchterlichen Dreufide wider den Corr. Offenlich spannt der tapfere Dr. den Blanke nicht umsonst auf die Folter. Bei uns sind an die zehn bis zwanzig Zeugen vorgemerkt, die darauf brennen, Dr.s Gedächtnis nachzubehfen.

Druckfachen. Aus der Druckerei von Gebr. Krauer in Frankfurt a. M. liegen uns einige Arbeiten vor, von denen wir dem Neujahrsgrüßkartal den Vorkug geben. An demselben ist nur der Rhombus, der die Medaillen trägt, etwas zu groß geraten. Der Strauß konnte unrer Meinung nach fortfallen und dafür das Band etwas weiter heruntergezogen werden. Im übrigen ist die Arbeit recht nett. Bei den übrigen eingekunden Arbeiten aus derselben Firma ist mehr der Druck als der Saß zu loben. — Das Jubiläumprogramm aus Hamm i. W. ist in der Zusammenstellung der Ornamente nicht ganz korrekt. Die vordere Leiste ist zu breit und in der Wirkung zu monoton. Der Linienuntergrund konnte wegleiben oder müßte leichter gehalten sein. — Die Einladungsarte von Naaf in Hensburg ist gut entworfen und hätte noch bedeutend gewonnen, wenn die Töne leichter genommen wären. — Die Eintrittsarte von Alenthal in Gelsenkirchen findet ebenfalls unsern Befall, nur hätten wir die drei Schilder mit ihren Verbindungen etwas weniger kräftig gehalten.

Den Konkurs hat der Buchdruckerbesizer P. Gergonne (Gergonne & Co.) in Schöneberg angefaßt. Anmeldungen bis zum 30. März.

Verurteilt wurde der Redakteur des inzwischen eingegangenen Sozialisten, Peterjen, wegen Anreizung zu Gewaltthätigkeiten zu sechs Monaten Gefängnis. Weiter verfielen zwei andere Vertreter des genannten Blattes dem Strafgerichte, der Böttcher Berfönke, der als Redakteur zeichnete, und der Schriftfischer Adolf Wör, der zwar nur die Expeditionsgefuche besorgte, aber von der Polizei als „eigentlicher Redakteur und die Seele des ganzen Betriebes“ bezeichnet wurde. Wegen Beleidigung des Staatsanwaltes Dr. Benebig und wegen Anreizung zu Gewaltthätigkeiten wurde B. zu vier, Wör zu neun

